

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

GZ 10.000/0018-III/4a/2006

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

3767/AB

2006-03-23

ZU 3814/J

Wien, 22. März 2006

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3814/J-NR/2006 betreffend Integrative Berufsausbildung, die die Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen am 24. Januar 2006 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist im Rahmen der Dualen Ausbildung für den Bereich der Berufsschulen zuständig, dasselbe gilt auch für die Integrative Ausbildung. In diesem Zusammenhang ist auf die Antwort zu Frage 8 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2253/J-NR/2004 (2217/AB) zu verweisen, wo dies auch ausgeführt ist.

Für Ausbildungsverträge ist keine Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gegeben. In diesem Zusammenhang wird auch auf § 8b Abs. 22 BAG verwiesen, wonach für Personen, die im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 2 BAG ausgebildet werden, nach Maßgabe der Festlegung gemäß § 8b Abs. 8 BAG die Pflicht bzw. das Recht zum Besuch der Berufsschule besteht, d.h. nicht alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsvertrag nach § 8b Abs. 2 BAG haben, müssen auch die Berufsschule besuchen.

Laut Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurden im Zeitraum vom 1.1.2005 bis zum 9.2.2006 insgesamt 432 Ausbildungsverträge nach § 8b Abs. 2 BAG abgeschlossen. Mit Stichtag 31.12.2005 haben sich laut Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit insgesamt 1.940 Jugendliche in der „Integrativen Berufsausbildung“ befunden.

Die Bundesministerin:

